

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0704/2011/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Wistokat

Ruf:

492 41 04

E-Mail:

Wistokat@stadt-muenster.de

Datum:

29.11.2011

Betrifft

Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerhaus Kinderhaus

Beratungsfolge

14.12.2011 Hauptausschuss

14.12.2011 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der beigefügten Entgeltordnung (Anlage dieser Ergänzungsvorlage V/0704/2011/1) wird zugestimmt. Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Entgeltordnung werden zusätzliche Erträge erwartet, die aber zu keiner haushaltsmäßigen Ertragserhöhung führen werden. Grund dafür ist, dass die bisher planmäßig erwarteten Erträge aus der Nutzung der Räumlichkeiten des Begegnungszentrums Meerwiese in der Vergangenheit nicht vollständig realisiert werden konnten.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-Nord und der Kulturausschuss beschlossen einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung der Vorlage in der geänderten Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der beigefügten Entgeltordnung wird **mit folgenden Änderungen:**

§ 4, Veranstaltungen Dritter Abs. 4.1 Stadtteilbezogene gemeinwesenorientierte Veranstaltungen: Für Veranstaltungen der BV Nord, bezirksbezogene Zusammenkünfte und bezirksbezogene politische Veranstaltungen der in der BV Nord **und der im Rat** vertretenen Parteien und bezirksbezogene Informationsveranstaltungen der Stadtverwaltung Münster sowie bezirksbezogener Bürgerinitiativen und Gruppen wird kein Basis-Nutzungsentgelt erhoben.

§ 5 Sonstige Bestimmungen, 5.1 Das Bürgerhaus behält sich vor, Raumnutzungen, die nicht rechtzeitig abgesagt wurden - **2 Wochen vorher bei Großveranstaltungen, 1 Woche vorher bei Kleinveranstaltungen** -, zu berechnen.

zugestimmt. Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Entgeltordnung ergeben sich im städtischen Haushaltsplan bei den Erträgen der Produktgruppe 0401 „Kulturmanagement/Kulturförderung keine Ansatzveränderungen.“

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken, die Entgeltordnung entsprechend zu ergänzen.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage:

- Entgeltordnung neu

Entgeltordnung für das Bürgerhaus Kinderhaus vom 01.01.2012

§ 1

Nutzungszweck

Das Bürgerhaus Kinderhaus als Einrichtung des Kulturamtes der Stadt Münster, im Bereich Stadtteilkultur, ist ein Forum für Kunst und Kultur, ein Ort der Begegnung und Kommunikation, der Freizeitgestaltung und des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtteil Kinderhaus.

Das Stadtteilkulturzentrum arbeitet vereins- und institutionsübergreifend nach der Prämisse "Mit dem Stadtteil, für den Stadtteil". Es initiiert, fördert und vernetzt Aktivitäten im Stadtteil, ermöglicht, koordiniert und präsentiert kulturelle Angebote für den Stadtteil und integriert kulturelle Angebote in die Lebenswelt der Menschen (aufsuchende Kulturarbeit).

Die Kooperation Aktiver und die Vernetzung der Ressourcen auf Stadtteilebene fördern Lebensqualität und Stadtteilidentität, Engagement und Eigeninitiative, eine vielgestaltige kulturelle Infrastruktur und eine zukunftsfähige Stadtteilgesellschaft.

Das Angebot richtet sich an alle Menschen ohne Ansehen von Alter, Geschlecht, Religion, Bildung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft. Der Arbeitsansatz ist generationsübergreifend, interkulturell und integrativ und ermöglicht eine Teilhabe als Rezipient (Konsument) und als Akteur (Produzent).

Die dem Bürgerhaus Kinderhaus (41 BKI) zugeordneten Räume und Einrichtungen stehen vorrangig für stadtteilkulturelle Veranstaltungen wie Theater, Tanztheater, Kleinkunst, Konzerte, Ausstellungen und Angebote der musisch-kulturellen Bildung zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Räume für Weiterbildungsangebote wie Kurse, Workshops, Vorträge und öffentlich zugängliche stadtteilbezogene Zusammenkünfte von Gruppen, Vereinen und Institutionen vergeben. Nachrangig behandelt werden zugangsbeschränkte oder geschlossene Veranstaltungen, Veranstaltungen und Angebote ohne Stadtteilbezug und Veranstaltungen, die vor allem der Gewinnerzielung dienen. Eine Raumvergabe zu privaten Zwecken ist in der Regel nicht vorgesehen.

Die Räume und Einrichtungen werden entsprechend o. g. Vorgaben für eigene Veranstaltungen des Bürgerhauses, Kooperationsveranstaltungen und Veranstaltungen Dritter genutzt.

§ 2

Allgemeine Bestimmungen

Im Basis-Nutzungsentgelt ist die Nutzung des Raumes / der Räume inkl. aller Nebenkosten bei normaler Nutzung enthalten (Strom, Wasser, Heizung, Lüftung, Reinigung etc.) sowie bei der Agora zusätzlich die Anwesenheit einer sachkundigen Aufsichtsperson im erforderlichen Umfang. Zusatzleistungen wie Auf- und Umbau in den überlassenen Räumen, Sonderreinigungen oder Bereitstellung von Personal (z.B. Fachkraft für Veranstaltungstechnik / Bühnenmeister), Technik und technischer Betreuung werden zusätzlich berechnet. Eigenleistungen sind nach Absprache möglich.

Die Leitung des Bürgerhauses Kinderhaus entscheidet über die Überlassung von Räumen und legt die Entgelte für die Nutzung anhand der Entgeltordnung für das Bürgerhaus Kinderhaus nach pflichtgemäßem Ermessen fest. In zu begründenden Ausnahmefällen können Entgelte nach pflichtgemäßem Ermessen ermäßigt oder erlassen werden.

§ 3

Eigene Veranstaltungen und Veranstaltungen in Kooperation mit Anderen

Die Nutzung von Räumen für Veranstaltungen von 41 BKL und Veranstaltungen in Kooperation mit Anderen ist kostenfrei.

§ 4

Veranstaltungen Dritter

4.1 Stadtteilbezogene gemeinwesenorientierte Veranstaltungen

Für Veranstaltungen der BV Nord, bezirksbezogene Zusammenkünfte und bezirksbezogene politische Veranstaltungen der in der BV Nord **und der im Rat** vertretenen Parteien und bezirksbezogene Informationsveranstaltungen der Stadtverwaltung Münster sowie bezirksbezogener Bürgerinitiativen und Gruppen wird kein Basis-Nutzungsentgelt erhoben.

4.2 Stadtteilbezogene Veranstaltungen "Mit dem Stadtteil, für den Stadtteil"

4.2.1 Kulturelle Veranstaltungen im Rahmen des Stadtteilkulturprogramms im Bürgerhaus

Für kulturelle Veranstaltungen aller Sparten im Rahmen des Stadtteilkulturprogramms im Bürgerhaus wird ein ermäßigtes Basis-Nutzungsentgelt entsprechend der folgenden Übersicht erhoben.

	ohne Bühne	mit Bühne
Agora		
Eintritt bis zu 2,- €	frei	frei
Eintritt mehr als 2,- €	225,- €	275,- €
Mokido		
Eintritt bis zu 2,- €	frei	frei
Eintritt mehr als 2,- €	35,- €	50,- €

Mitnutzung weiterer Veranstaltungsräume zusätzlich:

Mokido inkl. Kühlraum	35,- €
Bedarfsküche inkl. Spülmaschinen und Geschirr	30,- €
Billardraum, Cafeteria, Sinnesraum je	10,- €
Weitere Räume	a. A.

4.2.2 Feste und Feiern von Gruppen und Vereinen aus dem Bezirk Münster Nord

Für zugangsoffene Feste und Feiern von gemeinwesenorientierten Gruppen und Vereinen aus dem Bezirk Münster Nord wird ein ermäßigtes Basis-Nutzungsentgelt entsprechend der folgenden Übersicht erhoben.

	ohne Bühne	mit Bühne
Agora		
kein Eintritt	275,- €	325,- €
mit Eintritt	375,- €	425,- €
Mokido	50,- €	75,- €

Mitnutzung weiterer Veranstaltungsräume zusätzlich:

Mokido inkl. Kühlraum	35,- €
Bedarfsküche inkl. Spülmaschinen und Geschirr	30,- €
Billardraum, Cafeteria, Sinnesraum je	10,- €
Weitere Räume	a. A.

4.2.3 Jahrespauschale für Gruppen und Vereine des Stadtteils

Für regelmäßige Nutzung von Räumen durch selbstlos tätige Institutionen, Gruppen und Vereine des Stadtteils zu Übungszwecken und Austausch ohne Eintritt/Kostenumlage wird ein Jahresentgelt erhoben. Berechnungsgrundlage ist das Kalenderjahr. Die Entgelte fallen pro Raum und Terminen bis zu 4 Stunden an.

	Gruppenräume Jahrespauschale	Funktionsräume* Jahrespauschale
bei wöchentlicher Nutzung bzw. bis zu 52 Nutzungen	50,- €	100,- €
bei 14-tägiger Nutzung bzw. bis zu 26 Nutzungen	25,- €	50,- €
bei monatlicher Nutzung bzw. bis zu 12 Nutzungen	12,50 €	25,- €
* Kegelbahnen, Schießstand, Werkstätten		

4.2.4 Private Festveranstaltungen und Familienfeiern

von Einwohnern und Einwohnerinnen mit Wohnsitz im Bezirk Münster-Nord wird ein Basis-Nutzungsentgelt gemäß 4.2.2 erhoben. Dieses kann bei Vorlage eines Münsterpasses um 80% oder eines Wohngeldbescheides um 30% nach pflichtgemäßem Ermessen reduziert werden.

4.3 Sonstige Veranstaltungen

Für alle weiteren Veranstaltungen (u. a. Veranstaltungen ohne Stadtteilbezug, geschlossene Veranstaltungen, Tagungen, kommerziell ausgerichtete Veranstaltungen) wird ein reguläres Basis-Nutzungsentgelt entsprechend den folgenden Übersichten erhoben.

Agora und Mokido

	Saal Agora		Stadtteiltreff Mokido	
	ohne Bühne	mit Bühne	ohne Bühne	mit Bühne
Tagesveranstaltung Werktags (Montag-Donnerstag) zwischen 9:00 und 18:00 Uhr	375,- €	425,- €	65,- €	155,- €
Abendveranstaltung Werktags (Montag-Donnerstag) zwischen 18:00 und 1:00 Uhr des Folgetages	475,- €	525,- €	75,- €	165,- €
Wochenendveranstaltung Freitag, Samstag oder Sonntag ganztägig bis 1:00 Uhr des Folgetages	575,- €	625,- €	85,- €	175,- €
Auf-/Abbau, Proben etc. pro weiterer Tag:	100,- €	100,- €	35,- €	35,- €

Mitnutzung weiterer Veranstaltungsräume zusätzlich:

Mokido inkl. Kühlraum	85,- €
Bedarfsküche inkl. Spülmaschinen und Geschirr	30,- €
Billardraum, Cafeteria, Sinnesraum je	20,- €
Weitere Räume	a. A.

Gruppen- und Funktionsräume

		- 2 Std.	> 2 Std.	ganztägig
		pro Std.	pro Std.	pro Tag
Sinnesraum	Bewegungsraum, keine Bestuhlung	5,- €	4,- €	25,- €
Billardraum Cafeteria	Gruppenräume für ca. 20 Personen, Tische und Stühle	4,- €	3,- €	20,- €
Eltern-Kind-Bereich	Spielraum, Kinderstühle, Bällchen- bad, Terrasse	4,- €	3,- €	20,- €
Bewegungsraum	keine Bestuhlung	3,- €	2,50 €	15,- €
Kreativ-/Textilraum		3,- €	2,50 €	15,- €
Werkstätten*	Inkl. Nutzung technische Ausstattung wie Geräte, Maschinen, Brennöfen	5,- €	4,- €	30,- €
Schießstand Ballettraum	Luftgewehrschießstand, Ballettstan- gen, Spiegel und Vorraum	5,- €	4,- €	30,- €
Kegelbahn 1*	bis zu 10 Personen	5,- €	4,- €	30,- €
Kegelbahn 2*	mit Nebenraum, bis zu 20 Personen	6,- €	5,- €	30,- €
Kegelbahn 1+2*		10,- €	8,- €	50,- €
* bei einmaliger Nutzung verdoppelt sich das jeweilige Nutzungsentgelt				

§ 5

Sonstige Bestimmungen

- 5.1 Das Bürgerhaus behält sich vor, Raumnutzungen, die nicht rechtzeitig abgesagt wurden – **2 Wochen vorher bei Großveranstaltungen, 1 Woche vorher bei Kleinveranstaltungen** - zu berechnen.
- 5.2 Ändern sich die dem Vertrag zugrunde liegenden Voraussetzungen, ist der Vertragsnehmer verpflichtet, das Bürgerhaus Kinderhaus (41 BKi) umgehend zu informieren.
- 5.3 Voraussetzung für die Nutzung von Räumen im Bürgerhaus Kinderhaus ist die Beachtung der Betriebs- und Nutzungsordnung des Bürgerhauses Kinderhaus.
- 5.4. Das Raumnutzungsentgelt ist bis zum vertraglich vereinbarten Termin zu zahlen, spätestens jedoch vor Nutzungsbeginn

§ 6

Inkrafttreten

Die vom Rat der Stadt Münster auf seiner Sitzung am beschlossene Entgeltordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 01.01.2002 verliert damit ihre Gültigkeit.